

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.070.867

Wien, 13.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17515 /J der Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend E-Card für 24-Stunden-Kräfte** wie folgt:

Frage 1:

- *Inwieweit wurde die Situation von Personen aus dem EU-Ausland, insbesondere von 24-Stunden-Pflegekräften, bei der Implementierung der Foto-Pflicht auf E-Cards bedacht?*

Im Rahmen des damaligen Gesetzwerdungsprozesses wurde festgelegt, dass für die Registrierung der Lichtbilder von nicht-österreichischen Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen – unabhängig davon, ob es sich um EU-Bürger:innen oder um Drittstaatsangehörige handelt – die Landespolizeidirektionen zuständig sein sollten, da diese die entsprechenden Erfahrungen mit und Kenntnisse von ausländischen Dokumenten haben, die für eine ordnungsgemäße Identitätsfeststellung erforderlich sind.

Die Registrierung von Fotos von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft liegt somit in der Verantwortung und Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Darauf, dass die Anzahl der für EU-Ausländer zur Verfügung stehenden Registrierungsstellen – speziell in manchen Bundesländern (z.B. Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg) – zu gering ist, um diesen Personen eine rasche und unkomplizierte Fotoregistrierung zu ermöglichen, wurde das BMI mehrfach hingewiesen.

Fragen 2:

- *War Ihrem Ressort die, im Anfragetext beschriebene Problematik, vor dem Bericht der Kleinen Zeitung vom Dezember 2023 bewusst?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden bis zum Bericht gesetzt, um den Zugang zum Gesundheitssystem für 24-Stunden-Pflegekräfte aus dem EU-Ausland auch 2024 sicherzustellen?*
 - b. *Wenn nein, welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Planungsversagen Ihres Ressorts?*

Sowohl meinem Ressort, als auch dem Dachverband der Sozialversicherungsträger war die Problematik bekannt. So wurde von Beginn an breitflächig über die Fotoregistrierung informiert. Es wurden von den SV-Trägern bzw. vom Dachverband insbes. folgende Maßnahmen getroffen:

Informationsmaßnahmen:

Versicherte und Ärzte bzw. Ärztinnen sowie Arztassistenten bzw. Arztassistentinnen wurden seit 2020 durch umfangreiche Informationsmaßnahmen zum Foto auf der e-card informiert (Schaltungen in Print- und Online Medien, Screens auf Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln, Folder und Plakate in Ordinationen und bei den Servicestellen der Sozialversicherungsträger, Erklärvideos, Messeteilnahmen, eigene Website www.chipkarte.at/foto, e-Learnings etc.). Die Informationen stehen in Deutsch, Englisch, Serbokroatisch (BKS), Bulgarisch, Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ungarisch, Türkisch und Farsi zur Verfügung.

Bereits im 4. Quartal 2019 – also noch vor Einführung des Fotos – wurden entsprechende Informationen zum Foto und der Registrierung per Post an alle bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gemeldeten Pflegekräfte versendet. Die Information erfolgte in Deutsch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Bulgarisch, Kroatisch und Ungarisch.

Organisatorische Maßnahmen:

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) wurde den Landespolizeidirektionen ermöglicht, in den Servicestellen der ÖGK zusätzliche Registrierungsstellen einzurichten und auf diese Weise das Angebot an Registrierungsstellen auszuweiten.

Frage 3:

- *Bis wann wird es die Möglichkeit geben, ein Foto für die E-Card auch auf Gemeindeämtern und Magistraten einzureichen?*
 - a. *Wann wird eine entsprechende Gesetzesnovelle dem Parlament zum Beschluss vorgelegt?*

National- und Bundesrat haben am 28. Februar bzw. am 14. März 2024 eine Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beschlossen, mit der die Bestimmung betreffend Durchführung des Verfahrens zur Beibringung von Lichtbildern für die e-card geändert wird. Künftig kann demnach der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Inneres mittels (im Einvernehmen mit dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu erlassender) Verordnung auch Bürgermeister:innen zur Durchführung des Verfahrens betreffend Foto auf e-card für nichtösterreichische Staatsbürger:innen ermächtigen.

Diese Bestimmung wird im April 2024 in Kraft treten. Die Erlassung einer entsprechenden Verordnung obliegt dem Bundesminister für Inneres.

Frage 4:

- *Welche konkreten Schritte und Maßnahmen setzt Ihr Ressort bis dahin, um insbesondere 24-Stunden-Pflegekräften aus dem EU-Ausland, auch ohne Foto auf der E-Card oder die Möglichkeit zu langen und teuren Anreisen zu einer Anlaufstelle des Bundesamtes für Asyl- und Fremdenwesen den Zugang zum Gesundheitssystem zu garantieren?*

Auch bei Sperre der e-card aufgrund eines fehlenden Fotos ist die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen selbstverständlich weiterhin möglich.

Ab der ersten Aufforderung, ein Foto zu bringen (z.B. im Rahmen eines Arztkontaktes oder einer Kontaktaufnahme mit einer Servicestelle eines Sozialversicherungsträgers), beginnt

eine gesetzliche Übergangsfrist von 150 Tagen (also rund fünf Monate). Innerhalb dieser Frist können Versicherte einen Arzt/eine Ärztin unter Vorlage eines Lichtbildausweises und ihrer Sozialversicherungsnummer in Anspruch nehmen.

Aber auch danach ist ein Arztbesuch weiterhin möglich – es bedarf dafür allerdings eines elektronischen e-card Ersatzbelegs, der beim zuständigen Krankenversicherungsträger zu beantragen ist.

Auch die Ausstellung von e-Rezepten ist bei gesperrter e-card möglich. Zur Einlösung von e-Rezepten in der Apotheke ist dazu entweder ein e-Rezept-Ausdruck oder die 12-stellige Rezept-ID notwendig, da mit einer gesperrten e-card keine e-Rezepte aus dem e-card-System abgerufen werden können.

Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Schätzungen, wie viele Personen aus dem EU-Ausland von der beschriebenen Problematik betroffen sind?*

Der Anteil von EU-Ausländern bzw. EU-Ausländerinnen an den am 15. Jänner 2024 gesperrten Karten hat ca. 81% betragen (rd. 62.000 Personen).

Frage 6:

- *Wie viele E-Cards sind mit Ende des Jahres 2023 in Österreich noch ohne Foto im Einsatz und haben damit ab 2024 ihre Gültigkeit verloren?*

Zum 15. Jänner 2024 wurden 77.501 e-cards aufgrund fehlenden Fotos gesperrt. Betroffen waren Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest an einem Tag versichert waren.

Von diesen haben ca. 2% mittlerweile ein Foto registriert, sodass eine neue Karte mit Foto produziert werden konnte.

Die verbleibenden 75.874 Personen ohne Foto verteilen sich nach Wohnsitz und Staatsbürgerschaft wie folgt. Angemerkt wird, dass von diesen Personen zum Stand 31. Jänner 2024 noch 60.544 in einem aufrechten Versicherungsverhältnis stehen und 13.627 als Selbständige bei der WKÖ gemeldet sind.

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
3%	5%	16%	12%	7%	12%	11%	4%	30%

AUT	DEU	ROU	SVK	HUN	HRV	SVN	sonstige
9%	14%	15%	12%	17%	3%	5%	25%

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

